

# Schutzkonzept



## 1. Grundsatz

Für Kulturveranstaltungen von **kulturneueneegg** muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie Kulturveranstaltungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden können. Wichtig in dieser Phase der Lockerungen ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist **kulturneueneegg** zuständig.

## 2. Schutz von besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sind verpflichtet, sich bei einer Kulturveranstaltung so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.

## 3. Erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

## 4. Eingangskontrolle

Die Besucher einer kulturellen Veranstaltung werden angehalten, rechtzeitig zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus bei den Eingängen kommt.

An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser und Masken bereit. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren und sich mit einer neuen Hygienemaske auszurüsten.

## 5. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die Distanz von 1.5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten.

## 6. Sitzordnung

Aufgrund der Platzverhältnisse werden die Kulturveranstaltungen mit einer Konzertbestuhlung abgehalten. Abstände sind einzuhalten! Die Sitzplätze werden zugewiesen.

## 7. Maskentragpflicht

Im den Schulhäusern der Gemeinde Neuenegg herrscht eine generelle Maskenpflicht. Das gilt auch für die Veranstaltungen von **kulturneueneegg**. **kulturneueneegg** stellt kostenlos Masken zur Verfügung.

## 8. Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten müssen auf Listen erfasst werden. Die erfassten Daten verbleiben unter Verschluss und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Die erhobenen Daten werden nach 30 Tagen vernichtet und werden nicht zu Werbezwecken verwendet.

## 9. Trackingmassnahmen

**kulturneueneegg** macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Kulturveranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend **kulturneueneegg** zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

## 10. Pausen-Apéro

**kulturneueneegg** verzichtet auf das beliebte Pausen-Apéro.

Version 2.0 vom 29. April 2021

kulturneueneegg